



STADTAMT KITZBÜHEL

MELDEAMT

Kitzbühel, am 02.04.2026

Aushang an der Amtstafel

Bekanntmachung von Zustellungen an Personen unbekanntem Aufenthalts

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

An folgende Person(en) ist jeweils ein Schriftstück der Meldebehörde Kitzbühel zuzustellen:

| Nachname | Vorname | Aktenzahl |
|----------|-------------|------------|
| Llido | Rosary Mary | AA016/2026 |

Das jeweilige Schriftstück wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz für die Dauer von zwei Wochen beim Stadtamt Kitzbühel, Abteilung Meldeamt, Franz-Reisch-Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 1 zur Abholung hinterlegt. Gegen entsprechende Legitimierung (z.B. Vorlage eines Lichtbildausweises) können Sie das Schreiben während der Parteienverkehrszeit (Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) beheben.

ACHTUNG: Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen vergangen sind, sofern sich der Empfänger nicht früher zur Empfangnahme des Schriftstücks eingefunden hat.

Für den Bürgermeister
als Meldebehörde:



Blanka Papp, BA

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

angeschlagen am: **02.04.2026**
abzunehmen am: **20.04.2026**

abgenommen am: _____